

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei meiner Behörde schriftlich (Regierungspräsident in Darmstadt, Luisenplatz 2, Postfach 11 07 40, 6100 Darmstadt) oder mündlich zur Niederschrift (Dienstgebäude Rheinstraße 62, 6100 Darmstadt) zu erheben.

Anlagen

Im Auftrage

gez. Rohrmann

In Durchschrift

an den
Kreisausschuß des Wetteraukreises
6360 Friedberg

Wetteraukreis		
22. JULI 83	00046	

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

/ Eine Ausfertigung der Satzung mit zugehörigen Unterlagen ist beigelegt.

Anlagen

Im Auftrage

Rohrman

(Rohrmann)

2572

*2/ IV J. Kh
(Kopie festlegen)
28. 7. 1983*

6/6/11

Abrundungssatzung

aufgrund des § 5 HGO in Verbindung mit § 34 Abs. 2 BBauG



" Satzung gem. § 34 Abs. 2 BBauG zur Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich des Ortsteiles Nieder-Florstadt, Flur 13, Flurstück 125/36 zwischen der westlichen Grenze der Flur 13, Flurstück 125/30, östlich der Flur 13, Flurstück 125/31.

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird, wie in der Karte M 1 : 1 000 (Anlage) dargestellt, festgelegt.

§ 2

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 und 3 BBauG.

6364 Florstadt 1, den 10.11.1982



Trupp

Trupp - Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 BBauG mit Verfügung vom 15. Juli 1983 - Az.: V 3 - 61a 20/17 - Nieder-Florstadt - 3/82 -.

Darmstadt, den 15. Juli 1983
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

Im Auftrage



Polman

Anlage zur Abrundungssatzung der Gemeinde
Florstadt
Of Nieder Florstadt
Flur 13 Flurstück 125/36

Unbegrenzt abgegangen: Friedberg (Hessen), den
Katasteramt
24. NOV. 1982

Maßstab 1:1000

Verwirklichung nicht gestattet
(§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes
vom 8. Juli 1969 (GVBl. S. 121))
E. 3765



Tagesordnung :

TOP 6 Erlaß einer Abrundungssatzung für das Grundstück Flur 13,
Flurstück Nr. 125/36 im Gewerbegebiet

Zu Punkt 6) der
Tagesordnung

Erlaß einer Abrundungssatzung

Aufgrund § 34 Abs. 2 BBauG zur Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich des Ortsteiles Nieder-Florstadt, Flur 13, Flurstück 125/36 zwischen der westlichen Grenze der Flur 13, Flurstück 125/30, östlich der Flur 13, Flurstück 125/31.

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird, wie in der Karte M 1 : 1 000 (Anlage) dargestellt, festgelegt.

§ 2

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 und 3 BBauG.

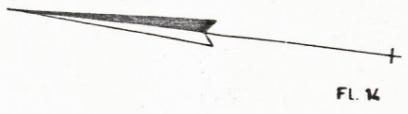
Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

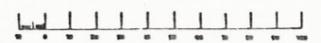
F. d. R.

.....
de

1-01-134-01



Florstadt
Ortsteil Nieder-Florstadt
M:1:1000



Gem. Assenheim

Handwritten:
Bauch $\frac{105}{30}$
Parkplatz $\frac{105}{30}$
Wesseling

FL 13

FL 12

FL 14

1

2

3

4

gen. November September 98



Auszug aus dem genehmigten
Flächennutzungsplan der
Gemeinde Florstadt